



MEDIENMITTEILUNG

24. August 2010

Der Gemeinderatsentscheid für eine Baurechtserteilung an die innovativen genossenschaftlichen Projekte *Kalkbreite* und *mehr als wohnen* ist rechtskräftig

Am 14. Juli hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Baurechtsverträge für die beiden innovativen Projekte der Genossenschaften *Kalkbreite* und *mehr als wohnen* mit grossem Mehr verabschiedet. Die Referendumsfrist gegen diese Entscheide ist am 21. August unbenutzt abgelaufen.

Der SVW Zürich, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften freut sich darüber, dass die wohnungspolitische Partnerschaft zwischen Stadt und Genossenschaften im Gemeinderat derart gut abgestützt ist. Vor kurzem hat bekanntlich auch ein Bundesgerichtsentscheid die städtische Praxis der Baurechtserteilung (am Beispiel des Projekts Grünwald im Rütihof) gestützt; siehe dazu www.wohnen-am-gruenwald.ch.

Die beiden neu erteilten Baurechte bedeuten einen wichtigen Schritt für zwei genossenschaftliche Projekte, die an den nicht ganz einfachen Standorten in der Kalkbreite und in Zürich Nord innovative Formen für Wohnen und Arbeiten realisieren werden. Beide orientieren sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, beschränken den individuellen Wohnflächenverbrauch zugunsten vielfältiger gemeinschaftlicher Einrichtungen und Angebote und geben wichtige Impulse für die Quartierentwicklung.

Das Projekt Kalkbreite umfasst Wohn- und Arbeitsraum für rund 200 Personen. Der Baubeginn ist für Herbst 2011 vorgesehen. www.kalkbreite.net

Mit dem Projekt *mehr als wohnen* entsteht ein ganzes Quartier mit 450 Wohnungen und zahlreichen Dienstleistungseinrichtungen. Der Baubeginn ist für 2012 vorgesehen. www.mehralswohnen.ch.

*

Für Rückfragen zu den Projekten nutzen Sie bitte die Kontakte auf den angegebenen Webseiten.

Für Rückfragen an den SVW wenden Sie sich an Ueli Keller, Vizepräsident, 079 579 13 67

PS: Auch der Beschluss des Gemeinderats vom 14. Juli zum **Jugendwohnkredit** ist innert der Referendumsfrist nicht angefochten worden.